

SCHNITTSTELLEN NEBA-LEISTUNGEN

Stand: Februar 2021 Quelle: Sozialministeriumservice
Abbildung: BundesKOST

		Parallelbetreuung	Bewertung / Kommentar
JU → AFit		max. 3 Monate	Verpflichtend: AFit nur mit vorherigem JU (mind. Stufe 2) möglich, Berufswunsch soll klar sein.
		max. 6 Monate	Im Rahmen des Vormoduls möglich. Ausnahme: Bei bewilligter Vormodul-Verlängerung bis zu max. 12 Monate.
		max. 12 Monate	Im Rahmen von JUTA während der gesamten Laufzeit von AFit möglich.
JU → BAS		max. 3 Monate	Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten seitens der BAS vor Ausbildungsbeginn möglich.
		max. 1 Monat	Im Rahmen der Übergabe bzw. der noch erforderlichen Abklärungen im Rahmen der Gatekeeping-Funktion des JU. Ab Ausbildungsbeginn ist eine Doppelbetreuung mit BAS oder Lehrlingscoaching zu vermeiden, d.h. es ist nur eine Nachbetreuung seitens JU möglich.
JU → AASS		individuell	Wenn sich im Rahmen des JU eine Empfehlung in Richtung Arbeits-/Ausbildungsplatz abzeichnet und die berufliche Orientierung als ausreichend abgesichert eingeschätzt wird (z.B. wenn ein Lehrgang zur Berufserprobung erfolgt ist oder andere Indikatoren Rückschlüsse auf die individuelle Ausbildungsreife und Arbeitsfähigkeit zulassen).
JU → JC		individuell	Im Rahmen eines Lehrgangs zur Berufserprobung oder eines Mobilitätstrainings möglich.
AFit → JU		max. 3 Monate	In Krisenfällen kann das JU in AFit (wieder) hinzugezogen werden.
AFit → BAS		max. 3 Monate	Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten seitens der BAS vor Ausbildungsbeginn möglich.
AFit → AASS		individuell	Im Rahmen der Ausstiegsphase von AFit, d.h. sobald das Ziel der individuellen Ausbildungsfähigkeit erreicht ist. Die eigentliche Akquise von Ausbildungsplätzen erfolgt nicht durch AFit, die Outplacement-Funktion innerhalb von AFit wird von der AASS übernommen.
AFit → JC		individuell	Im Rahmen eines Lehrgangs zur Berufserprobung in AFit oder eines Mobilitätstrainings möglich.
BAS → JU		max. 1 Monat	Bei Gefährdung der Ausbildung, erforderlicher Neuorientierung oder Abklärungen im Rahmen der Gatekeeping-Funktion des JU.
BAS → AFit		max. 1 Monat	Im Rahmen der Übergabe in Zusammenarbeit mit JU (Gatekeeping-Funktion des JU in AFit). Wechsel von VL/TQ in AFit nur bei jenen TN möglich, bei denen sich der Nachholbedarf an Basiskompetenzen innerhalb der ersten 12 Monaten, nachdem sie eine berufliche Ausbildung begonnen haben, zeigt.
BAS → AASS		max. 3 Monate	Am Ende der BAS-Begleitung im Rahmen der Erlangung eines neuen Arbeits-/Ausbildungsplatzes. Eine Parallelbetreuung bei Sicherung ist möglich, wenn die Spezialkompetenz der (J)AASS im Anlassfall erforderlich wird.
		individuell	Wenn Lehrling Ausbildung verliert, Berufsschule weiterbesucht und AASS bei Erlangung eines neuen Ausbildungsverhältnisses unterstützt, kann BAS-Betreuung vorerst bestehen bleiben, aber endet, wenn es nach 3 Monaten zu keiner Erlangung kam.
BAS → JC		individuell	Während des letzten Lehrjahres, sobald bekannt ist, dass Lehrling nach Ausbildungsende nicht in Dienstverhältnis übernommen wird.
BAS → JC		individuell	Im Rahmen der Sicherung während der Ausbildung oder eines Mobilitätstraining möglich.
AASS → JU		max. 1 Monat	Im Rahmen der Übergabe: Stellt sich im Laufe der (J)AASS-Betreuung heraus, dass eine (nachhaltige) Arbeitsmarktintegration doch nicht realisierbar ist, kann die Übergabe ans JU - zur weiteren Abklärung passender Alternativen - und infolge Zuweisung in entsprechende Maßnahmen durch das JU (z.B. Gatekeeping-Funktion des JU in VL/TQ) notwendig werden.
AASS → AFit		max. 1 Monat	Im Rahmen der Übergabe in Zusammenarbeit mit JU (Gatekeeping-Funktion des JU in AFit), wenn sich im Zuge der (J)AASS-Betreuung herausstellt, dass TN noch nicht die erforderliche Arbeitsplatz-/Ausbildungsreife erlangt hat und dadurch ein Entwicklungsbedarf sozialer Kompetenzen und/oder Kulturtechniken indiziert wird.
AASS → BAS		max. 3 Monate	Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten seitens der BAS vor Ausbildungsbeginn möglich.
AASS → JC		individuell	Sicherung, Lehrgang zur Berufserprobung oder Mobilitätstraining.
JC → JU		max. 1 Monat	Im Rahmen der Übergabe aufgrund von mangelnder arbeitsrelevanter Kompetenzen bei einem Lehrgang zur Berufserprobung.
JC → AFit		max. 1 Monat	Im Rahmen der Übergabe in Zusammenarbeit mit JU (Gatekeeping-Funktion des JU in AFit), wenn aufgrund von mangelnden arbeitsrelevanten Kompetenzen bei einem Lehrgang zur Berufserprobung eine Nachreife im Rahmen von AFit erforderlich ist.
JC → BAS		individuell	Relevant z.B. bei Mobilitätstraining oder im Zuge eines Lehrgangs zur Berufserprobung vor einer VL/TQ. Anschließend im Rahmen der Sicherung oder eines Mobilitätstrainings während der Ausbildung. Oder bei einem Wechsel von einer regulären Lehre in eine VL/TQ.
JC → AASS		individuell	Am Ende des JC (z.B. wenn während eines Lehrgangs zur Berufserprobung klar ist, dass es Unterstützung bei der Akquise eines Arbeits-/Ausbildungsplatzes braucht) oder während des JC (wenn es eine Beratung des Betriebes bzgl. Fördermöglichkeiten braucht).
Legende		Parallelbetreuungen in gleichen Angebotsarten zur selben Zeit sind nicht zulässig. Ausnahme: BAS-Berufsschulbesuch	
JU	Jugendcoaching		
AFit	AusbildungsFit		
BAS	Berufsausbildungsassistenz		
AASS	Arbeitsassistenz		
JC	Jobcoaching		
		Im Rahmen von Übergaben sind kurzzeitige Parallelbetreuungen von max. einem Monat zulässig.	